

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):

Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Palbociclib (Therapiekosten)

Vom 18. Juli 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 5. Kapitel § 20 Absatz 4 der Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 18. Juli 2019 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 18. April 2019 (BAnz AT 09.07.2019 B1), wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage XII werden die Feststellungen zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Palbociclib unter dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ für die Patientenpopulation b2) wie folgt geändert:**

Unter der Gliederungsüberschrift „Jahrestherapiekosten“ werden in der Tabelle für die Patientenpopulation „b2) Prä-/perimenopausale Frauen, bei denen es nach endokriner Therapie zu einer Progression gekommen ist“ die Zeilen

LHRH-Analogon ¹	1 283,50 € - 2 235,96 €
Leuprorelin	1 283,50 €

wie folgt gefasst:

LHRH-Analogon ⁶	1 790,38 € - 2 235,96 €
Leuprorelin	1 790,38 €

⁶ Leuprorelin oder Goserelin

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 18. Juli 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.